

Antrag Sä-36
ASF NRW

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Satzungsergänzung §16, Abs.3

- 1 Nach Antragsrecht ergänzen: „und dem Personalvor-
- 2 schlagsrecht“
- 3
- 4 **Begründung**
- 5
- 6 Durch immer wieder auftretende Diskussionen, ob das
- 7 Antragsrecht auch das Personalvorschlagsrecht umfasst
- 8 ist es sinnvoll, die Ergänzung des Personalvorschlags-
- 9 recht in der Satzung endgültig festzulegen.